



Beschwerdeverfahren für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

*Verfahrensregeln gemäß dem
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)*

Gültig ab dem 20. August 2026

| Wer kann einen Bericht einreichen?

Sie können von diesem Beschwerdeverfahren Gebrauch machen, wenn Sie selbst direkt oder indirekt betroffen sind, aber auch, wenn Sie von potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen und/oder Umweltrisiken Kenntnis erlangen, die durch unsere Geschäftstätigkeiten in unseren eigenen Betrieben oder bei unseren Lieferanten verursacht wurden. Zum Beispiel: Mitarbeiter der STADA-Gruppe, Mitarbeiter, die für direkte und indirekte Lieferanten der STADA-Gruppe arbeiten, Geschäftspartner, Menschen, die in Gemeinden leben, in denen wir tätig sind, oder jede andere Drittpartei.

| Was können Sie melden?

Sie können jedes Risiko oder jede Verletzung von Menschenrechten und/ oder Umweltvorschriften innerhalb der STADA-Gruppe oder ihrer Lieferkette melden. Ebenfalls können Sie unzureichende vorbeugende und Abhilfe schaffende Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umweltangelegenheiten melden.



Schutz für Informanten / Nicht-Vergeltungspolitik

STADA verpflichtet sich, Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden, vor jeder Form von Vergeltung oder Diskriminierung zu schützen. Aus diesem Grund gelten die folgenden Grundsätze während des gesamten Meldungs- und Untersuchungsprozesses:

- STADA setzt sich dafür ein, die Vertraulichkeit zu wahren und die Identität eines Informanten oder anderer in dem Bericht genannter Personen im Einklang mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu schützen.
- Die personenbezogenen Daten des Informanten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, dem LkSG und unserer Datenschutzrichtlinie verarbeitet. Weitere Details finden Sie unter [Compliance - Company | STADA](#) (Datenschutz / Deutschland (nach Art. 13, 14 DS-GVO)).
- STADA untersagt strikt jegliche Vergeltungsmaßnahmen oder nachteilige Konsequenzen gegen Informanten, die einen Bericht einreichen.
- Wenn Sie denken, dass Sie Vergeltungsmaßnahmen aufgrund Ihres eingereichten Berichts erfahren, können Sie dies unserer Compliance-Abteilung über einen der unten genannten Meldewege melden.
- Wenn es Hinweise auf Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie gibt, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Wir werden jeden Vorfall einzeln anhand der spezifischen Situation behandeln.

Wir dulden keine disziplinarischen Maßnahmen oder Diskriminierungshandlungen, die von der STADAGruppe oder einem unserer Lieferanten als Reaktion auf in gutem Glauben gemeldete Berichte getroffen werden.

Wir lehnen Berichte, die in Kenntnis der Unwahrheit des Inhalts des Berichts gemeldet wurden, oder den Missbrauch unserer Meldewege ausdrücklich ab.



| Meldewege

1. COMPLIANCE REPORTING PORTAL:

Unsere sichere und vertrauliche Plattform ermöglicht es Mitarbeitern und externen Parteien, Risiken oder Verstöße von überall auf der Welt rund um die Uhr und in verschiedenen Sprachen kostenlos zu melden. Meldungen können über das Compliance-Meldeportal unter folgender Adresse eingereicht werden: www.compliance-reporting-portal.stada.com.

Das System verfolgt keine IP-Adressen, Zeitstempel und gewährleistet Anonymität.

Obwohl wir einen offenen Dialog befürworten, können Sie sich auch dafür entscheiden, anonym zu melden. Wenn Sie dies tun, können Sie über den Posteingang des Systems einen sicheren Dialog mit der zuständigen Abteilung und den für die Untersuchung einer Anschuldigung zuständigen Mitarbeitern innerhalb von STADA führen (vergessen Sie nicht, Ihre Anmelde- und Passwortdaten beim Einreichen eines Berichts zu speichern).

2. COMPLIANCE-ABTEILUNG ODER ANDERE KONTAKTE:

Sie können sich auch direkt an die Compliance-Abteilung von STADA per E-Mail unter compliance@stada.com wenden.

3. OMBUDSMANN:

STADA hat Dr. Rainer Buchert als weltweiten externen Ombudsmann ernannt, der als unabhängige Person in Bezug auf mutmaßliche Straftaten und schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, einschließlich Verletzungen von Menschenrechten und/oder Umweltdelikten, kontaktiert werden kann. Der Ombudsmann teilt die Informationen nur mit vorheriger Zustimmung des Informationsgebers mit STADA. Auf Wunsch schützt er die Identität des Informationsgebers durch seine Schweigepflicht.

Ein Kontaktformular finden Sie hier: <https://www.ombudsperson-frankfurt.de/de/>. Die Verwendung des Einwilligungsformulars gewährleistet einen sicheren elektronischen Datentransfer (über SSL-Verschlüsselung). Dr. Buchert wird von Dr. Caroline Jacob derselben Anwaltskanzlei unterstützt.

Buchert Jacob Peter Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert
Kaiserstraße 22
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Phone: +49 69 710 333 30

E-Mail: kanzlei@dr-buchert.de

Website: <https://www.ombudsperson-frankfurt.de/>



Was passiert nach Einreichung eines Berichts?

1. EMPFANG, PRÜFUNG UND BESTÄTIGUNG:

Nach Erhalt Ihres Berichts über einen der Meldewege bestätigt STADA den Eingang, bewertet dessen Relevanz hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und/ oder Umweltdelikten und sendet dem Informanten innerhalb von sieben Werktagen eine Eingangsbestätigung - wenn die Kommunikation möglich ist (d.h. wenn der Informant seine Kontaktdaten angegeben hat). STADA kann sich mit dem Informanten in Verbindung setzen, um gegebenenfalls offene Fragen zu klären.

Alle Informationen oder Themen, die potentiell nicht im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen Umweltvorschriften stehen, werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen an die zuständige Abteilung innerhalb von STADA weitergeleitet.

Während des gesamten Prozesses gewährleistet STADA die Vertraulichkeit der Identität des Informanten und der bereitgestellten Informationen und verarbeitet die Daten auf strikter Need-to-Know-Basis. Sensible Informationen gemäß den Datenschutzgesetzen werden ohne Ihre Zustimmung nicht weitergegeben.

2. UNTERSUCHUNGSVERFAHREN:

Sofern sich die Relevanz und ein Anfangsverdacht bestätigen, leitet die Compliance-Abteilung den Bericht zur Untersuchung an die zuständige Abteilung **für Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken und -verstöße** innerhalb von STADA weiter. Bei Bedarf können weitere interne Abteilungen und/oder Kollegen sowie externe Dienstleister hinzugezogen werden, um die Angelegenheit zu klären. Die Untersuchung wird zeitnah abgeschlossen. Die benötigte Zeit hängt vom Einzelfall ab, wird jedoch von STADA mit hoher Priorität behandelt.

Während der internen Untersuchung können weitere Fragen an den Informanten gestellt werden, um offene Punkte zu klären. Dieser wird auch kontaktiert, um Informationen zum Stand sowie zum Ergebnis der Untersuchung bereitzustellen.

3. VORBEUGENDE UND ABHILFE SCHAFFENDE MASSNAHMEN:

Nach Abschluss der Untersuchung wird STADA die Notwendigkeit von korrektiven und vorbeugenden Maßnahmen zur Unterbrechung, Reduzierung oder Verhinderung aktueller oder zukünftiger Verstöße bewerten. Diese Maßnahmen können interne Maßnahmen wie Prozessanpassungen, neue Richtlinien oder verbesserte Schulungsprogramme umfassen, sowie externe Maßnahmen gegenüber Dritten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von der zuständigen Abteilung von STADA genau überwacht.



| Dokumentation

Alle Berichte, Beschwerden, Untersuchungen und ihre Ergebnisse werden gemäß den geltenden gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen dokumentiert, archiviert und gespeichert. Der Zugriff ist streng reguliert, so dass nur autorisiertes Personal auf diese Aufzeichnungen zugreifen kann.

| Risikoanalyse und Berichterstattung

Die Informationen aus der Bearbeitung von Berichten fließen in die Nachhaltigkeitsrisikoanalyse von STADA ein. Wir führen auch Statistiken über die Anzahl der Berichte und wie diese behandelt wurden.

| Überprüfung der Wirksamkeit

Wir führen regelmäßige Überprüfungen aller Systeme und Prozesse im Zusammenhang mit unserem Beschwerdeverfahren durch, um eine kontinuierliche Wirksamkeit sicherzustellen. Diese Überprüfungen werden bei Bedarf durchgeführt, jedoch mindestens einmal im Jahr.

| Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Ablauf der Meldung von Menschenrechts- und/oder Umweltrisiken oder -verstößen innerhalb von STADA oder seiner Lieferkette haben, kontaktieren Sie uns bitte unter compliance@stada.com.